

ANTRAG

der Fraktion der NPD

Freibetrag für notwendige Anschaffungen bei Arbeitslosengeld II verdoppeln

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung setzt sich auf Bundesebene dafür ein, dass der gemäß § 12 (2) Nr. 4 SGB II auf 750 Euro festgesetzte Freibetrag für notwendige Anschaffungen bei Empfängern von Arbeitslosengeld II auf 1.500 Euro verdoppelt wird.

Udo Pastörs und Fraktion

Begründung:

Jedem in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden Hilfsbedürftigen wird zusätzlich zum Grundfreibetrag und dem Vermögen für Altersvorsorge ein Freibetrag für notwendige Anschaffungen in Höhe von 750 Euro zugestanden. Davon soll er Rücklagen für größere Anschaffungen bilden.

Dies wird für ausreichend gehalten, weil man gleichzeitig davon ausgeht, dass die Leistungsempfänger Beträge für die früheren einmaligen Beihilfen ansparen können. Von den Regelsätzen kann man aber nichts ansparen. Deshalb ist der Freibetrag für notwendige Anschaffungen zu niedrig.